

## Das Schicksal von Schloss Everlingen seit der Französischen Revolution

Beim Durchlesen der Geschichte der Herrschaft Everlingen vor einigen Monaten, ist mir aufgefallen, dass für die Zeit des „ancien régime“ also bis zur Französischen Revolution, die Historiker auf reiches Quellenmaterial zurückgreifen konnten, während zu meinem großen Erstaunen für das 19. Jahrhundert eine wahre Informationslücke sich aufzeigte. In der Broschüre der Everlinger Musikgesellschaft aus dem Jahre 1973, zum Beispiel, werden rund 25 Seiten darauf verwendet, die geschichtliche Entwicklung der Herrschaft und des Schlosses von Everlingen bis zum 18. Jahrhundert darzulegen, wogegen dem darauffolgenden Zeitraum genau sechs Zeilen gewidmet sind.

In anderen Veröffentlichungen ist es ähnlich. Es scheint, als stelle die berühmte Priesterverhaftung von 1798 die letzte erwähnenswerte Episode der bewegten Geschichte Everlingens dar.

Für das 19. Jahrhundert beschränkt man sich im allgemeinen auf zwei fälschliche, beziehungsweise unpräzise Angaben, nämlich den Verkauf des Schlosses durch Notar Bian im Jahre 1864 und den Ankauf des Gutes durch J.P.Reding im Jahre 1901.

Nun konnte ich durch einen glücklichen Zufall, während kürzlicher Nachforschungen in eigener Sache, auf interessantes Urkundenmaterial stossen, welches ich mich beehre dem Leser der Useldinger Gemeindezeitung mitteilen zu dürfen

Der letzte Adelsherr auf Schloss Everlingen vor der Französischen Revolution, war der Markgraf de Raigecourt, welcher im Jahre 1760 die Nichte der kinderlos gebliebenen Eheleute de Haen-d'Eleveumont geheiratet hatte. Raigecourt starb im Jahre 1783, und seine Familie floh, wie viele andere, zu Beginn der Französischen Revolution ins Ausland.

Die Franzosen beschlagnahmten nach ihrer Besetzung Luxemburgs im Jahre 1795 das Everlinger Schloss und erklärten es als "Nationalgut". Ein Jahr später, unter dem damaligen Exekutiv-Kommissar Seiquer, wurde es dann zum Sitz der Munizipalverwaltung des Kantons Ospern.

Nach Abzug der Franzosen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, machten die Raigecourt ihre alten Eigentumsrechte auf ihre Everlinger Güter wieder geltend und gelangen erneut in den Besitz der ehemaligen Immobilien.

Das Ehepaar Raigecourt hatte sechs Kinder, einen Sohn und fünf Töchter. Marie-Louise und Marie-Thérèse de Raigecourt hatten in französische Adelsfamilien eingeheiratet, deren Wohnsitz im nahen lothringischen Toul, bei Nancy, lag. Erstere war mit Graf de Valory, die andere mit Graf Gaston de Rozières vermählt.

Nach der Französischen Revolution stossen wir im Jahre 1823 auf eine der ersten schriftlichen Spuren der Raigecourt. Durch Privatabkommen vom 8. September lässt Marie-Louise de Raigecourt, Witwe des Grafen de Valory, durch ihren Prokuristen Jean-Pierre Vesque, Eigentümer aus Mersch, einen Teil des Everlinger Schlosses auf 3-6-9 Jahre an die Landgendarmarie vermieten. Diese war seit Seiquers Zeiten dort stationiert. Für die Gendarmerie unterzeichnet der Unterintendant von Diekirch, im Namen des Kantons Ospern.

1827 findet eine Verpachtung der Ländereien von Schloss Everlingen vor Notar Becker aus Useldingen statt. Auch hier tritt Vesque als Verwalter der Güter der "Dames de Raigecourt" auf.

Am 2. Januar 1832 lassen Marie-Louise und Marie-Thérèse durch ihren Bevollmächtigten, Notarschreiber Felix Bian, das Landgut Everlingen bei Notar Becker auf 6-9 Jahre verpachten. Für letztere ist der Ehegatte, Graf Gaston de Rozières erschienen. Pächter werden Bernard Fonck und sein Sohn Jean, welche bis dahin den Karlshoff in der Gemeinde Berg bewirtschaftet hatten.

Die Pacht umfasst Wirtschaftsgebäude, Scheune, Ställe, Garten, Äcker und Wiesen. Von den Gebäuden wird eine Bestandsaufnahme gemacht, auf Grund derer der Pächter sich verpflichtet, nach Ablauf des Vertrages diese im selben Zustand wieder abzugeben wie er sie übernommen hat. In 14 Artikeln werden dann die Bedingungen der Verpachtung festgehalten:

1) Die Pächter müssen die Güter als gute Familienväter bewirtschaften, und können den Vertrag drei Monate vor der Ablaufszeit kündigen.

2) Am Ende der Pachtzeit müssen die Pächter 12000 holländische Pfund Heu, 5000 holländische Pfund "Hartweizen"-Stroh und 2500 Pfund Haferstroh in der Scheune hinterlassen, da selbige Menge sich dort bei Übernahme des Hofes vorfand. Auch der Misthaufen muss nach Ablauf des Vertrages auf dem Hof verbleiben.

3) Die Pächter müssen ein Drittel der Grundsteuer bezahlen. Für die Steuer auf Türen und Fenstern müssen sie ebenfalls aufkommen.

4) Sie werden weiterhin dazu angehalten, jährlich drei Wagen Mist für den Schlossgarten zu stellen.

5) Sie sind verpflichtet, jährlich an sechs Tagen mit einem vierspännigen Wagen und zwei Männern für den Unterhalt des Schlosses zu arbeiten.

6) Es wird ihnen verboten, irgendwelches Stroh zu verkaufen. Dieses muss in den Ställen des Hofes verwertet werden und der daraus erzeugte Mist muss auf die Äcker, die zum Schloss gehören, gestreut werden.

7) Sie müssen alle anfallenden Fahrten nach Luxemburg und Arlon machen und dies zum Preise von 4 Gulden 72 Cents für Luxemburg und 2 Gulden 83 Cents für Arlon.

8) Sie sind verpflichtet, alle diejenigen Reparaturen vorzunehmen, die für Pächter üblich sind, und müssen ausserdem jedes Jahr für den Unterhalt des Daches 200 Strohgarben aufbringen.

9) Sie dürfen ohne Einwilligung der Eigentümer nichts weitervermieten. Für das Einregistrierungsamt werden alle den Pächtern auferlegte Lasten auf 71 Gulden jährlich festgelegt.

10) Die Erlen, die entlang der Wiesen stehen, dürfen sie jedes Jahr zu einem Neuntel für sich in Anspruch nehmen, aber nur nach vorheriger Anfrage beim Eigentümer.

11) Während der ganzen Dauer der Pacht müssen sie eine Herde von mindestens 125 Schafen halten.

12) Die Pacht erfolgt zum Preise von 567 Gulden, zahlbar in zwei Hälften, am 1. August und am 15. Februar eines jeden Jahres.

13) Nach drei unbezahlten Raten sind die Eigentümer dazu berechtigt, ohne weitere Formalitäten, durch einen einfachen Brief, die Kündigung des Vertrages einzureichen.

14) Bei Ableben der Pächter während der Verpachtungszeit wird der Vertrag ipso facto aufgelöst.

Als Zeugen gegenwärtigen Abkommens zeichnen Nicolas Olsem, Grundbesitzer aus Platen und Martin Olinger, Chirurg aus Bettborn.

Louise de Valory, sicherlich die Tochter der Marie-Louise Raigecourt-Valory, hatte den Grafen de Rosnay, Alexis Claude du Metz, aus Toul geheiratet. Zusammen mit Gaston de Rozières, dem Gemahl von Marie-Thérèse Raigecourt, lässt dieser durch den bevollmächtigten Schlossverwalter Félix Bian am 30. Januar 1838 das Everlinger Gut auf 3-6-9 oder 12 Jahre neu verpachten. Pächter wird Pierre Neu aus Niedercolpach.

Im Vertrag wird spezifiziert, dass folgende Teile nicht in der Verpachtung einbegriffen sind: Ställe und Schuppen der Gendarmeriebrigade sowie diejenigen Plätze die dem Verwalter vorbehalten wurden. Im Schlussartikel wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Veräußerung, der neue Eigentümer das Recht habe, den Vertrag am 1. März eines jeden Jahres, nach einer Vorankündigung von mindestens einem Monat, einzustellen. Die Verpachtung geschieht zum Preise von 1.200 Franken.

Am 16. Januar 1845 wechselt Schloss Everlingen durch ein Tauschabkommen den Besitzer. Betreffende Akte wird aufgenommen vor Notar Gallot aus Toul. Hierin erklärt Louise-Caroline-Thérèse-Adrienne de Valory, Gräfin de Rosnay, Witwe von Alexis-Henri-Claude du Metz, Graf de Rosnay, das Everlinger Gut abzutreten an Louis-Gonzalve de Grimoult de Villemotte und seine Ehefrau Pauline-Charlotte-Louise de Lalance, Eigentümer aus Nancy.

Schon sechs Jahre später, durch Akte vom 6. Februar 1851, aufgenommen im Schlosse von Everlingen durch Notar Felix Bian, wird das Adelsgut erneut veräussert. Der neue Inhaber ist Gérard-Théodore-Pierre-Joseph Nagelmackers, Bankier und Eigentümer aus Lüttich. Er erwirbt das Schloss mitsamt allen Wirtschaftsgebäuden, Ställen, Unterständen, Schuppen, Scheune, Brennerei, Schmiede, Hof, Gärten, Feldern, Wiesen, Hecken und Wäldern die dazu gehören, mit einer Gesamtfläche von etwa 200 Hektar. De Villemotte verkauft weiterhin als zum Eigentum gehörig: die aufgebaute Dreschmaschine; eine kleine Mühle, die mit der Manege der Dreschmaschine gekoppelt ist; eine Brennerei, bestehend aus einer Behälteranlage, drei Bütten, zwei Heizkessel, einem Schlangenrohr usw. Der Verkaufspreis beträgt 209.800 Franken. Als Zeugen werden genannt: Nicolas Toussaint, Müller aus Useldingen, und Henri Grobschmit, Brennereibesitzer aus Everlingen.

Detail eines Kesselhakens (Héil) aus Schloss Everlingen. Es handelt sich um das mittlere von drei Exemplaren, die auf einem beweglichen Trägergerüst montiert sind. Die Sperrvorrichtung nimmt die Form eines stilisierten Fasanes an; feine Ziselierungen mit Blumenmotiven schmücken das Blatt.

Auf dem horizontalen Trägerarm sind das Datum sowie die Namen des Herstellers und des Besitzers eingetragen : Anno 1806 M. Welter ex Uselding fecit / Charl Raigecourt d'Everlange.

Diese Kesselhakenvorrichtung ist das einzige Überbleibsel des Mobiliars von Schloss Everlingen. Sie wurde vom Redinger Notar Félix Bian, der zeitweilig Schlossverwalter in Everlingen war, an das Staatsmuseum vergeben. Hier hat sie in der Abteilung für Kunsthandwerk und Volkskunst, in Raum 19, einen würdigen Platz gefunden und kann dort zu jeder Zeit besichtigt werden.

Dieser "Héil" erbringt übrigens den Beweis, dass die Raigecourt im Jahre 1806 wieder im Besitz des Schlosses gewesen sein mussten.

Eine gesellschaftliche Wende war nach der Französischen Revolution und mit Beginn der Industrialisierung eingetreten. Zuvor hatten die Adligen ihre Besitztümer gewöhnlich unter ihresgleichen vererbt oder veräussert. Mit zunehmender Verarmung der Aristokratie, infolge der Abschaffung des Fronensystems, fiel es vielen von ihnen schwer, alle ihre Liegenschaften zu unterhalten. Eine Klasse neureicher Industrieller und Bankiers sah hierin die Chance, angehäuften Kapital günstig zu plazieren. Ihre Zeit war gekommen, die Rolle der Adligen sowohl wirtschaftlich als auch sozial zu übernehmen. So geschah es auch in Everlingen. 1851 gerät das Schloss zum ersten Mal in seiner Geschichte auf legale Weise an einen Nichtadligen. Die Aristokratenherrschaft ist definitiv vorbei. Während einem halben Jahrhundert wird das Schloss im Besitz der Familie Nagelmacher bleiben.

Nach dem Tod von Gérard Nagelmacher erwirbt seine Tochter Valérie das Gut infolge eines Teilungsaktes vom 8.8.1860, aufgenommen durch Notar Dusart aus Lüttich. Diese war die Gemahlin von Graf Louis de Stainlein-Saalenstein, welcher seinen Wohnsitz auf dem Schlosse von Angleur bei Lüttich hatte. Als ihr Bevollmächtigter verkauft Sohn Hermann de Stainlein am 20.1.1876 die Everlinger Liegenschaften an Alfred Nagelmacher, Rentner aus Lüttich. Für den minderjährigen Alfred handelt der Reichlinger Notarschreiber André Welter, als Bevollmächtigter von Edmond und Ernest Nagelmacher, alle beide Bankiers in Lüttich, welche die Vormundschaft für ihren Verwandten übernommen hatten. Da der Hof zu der Zeit nicht verpachtet ist, sondern in Regie bewirtschaftet wird, erhält der Ankäufer dessen Einkommen, muss aber gleichzeitig für die gemachten Ausgaben aufkommen. Der Verkauf findet vor Notar Léopold Bian statt, zum Preise von 250.000 Franken. Zeugen sind Jean-Henri Schroeder, Arzt, und Pierre Theisen, Landwirt, beide aus Redingen.

Um die Jahrhundertwende zeichnet sich eine erneute Entwicklung in den Besitzverhältnissen der Burgeigentümer ab. Die alten Adelssitze erweisen sich zwecks Kapitalanlage als unrentabel. Vielfach stehen grosse Reparaturen bevor, so dass mehrere Schlösser schnellstens verkauft werden. Eine neue Kategorie von Liebhabern tritt nun auf. Es sind dies, nach den Aristokraten und dem finanzkräftigen Bürgertum, schlussendlich die Bauern selbst, durch deren Arbeit während Jahrhunderten der Bau und der Unterhalt der Schlösser ermöglicht wurde. Was den Besitz der Adelsgüter betrifft, haben sich während einem Jahrhundert also drei Sozialschichten abgewechselt. Dies trifft aber nur beim Typus des "château-ferme" zu, wie wir ihn beispielsweise in Everlingen, Ell, Niederpallen usw. vorfinden.

Am 18. Dezember 1898 wird vor Notar Jean Reiffers aus Useldingen das Schloss von Everlingen für 11.600 Franken an die Konsorten Rach veräussert. Verkäufer sind die Gebrüder Julius und Georg Nagelmacher. Ersterer ist Bankier mit Wohnsitz in Angleur, letzterer ist Eigentümer und Rentner, wohnhaft in Paris, Boulevard Haussmann, No 63. Als deren Bevollmächtigter erscheint Salomon Cahen-Brisac, Handelsmann aus Arlon. Die Ankäufer sind: Dominik Goedert, Ackerer und Gemeindevorsteher und dessen Ehefrau Margaretha Rach, aus Everlingen; Johann Peter Reding und dessen Ehefrau Christine Rach, Pächter des Kippenhofs bei Diekirch; Peter Rach und Johann

Rach, beide Ackerer aus Everlingen; Anna, Katharina und Virginie Rach, alle drei unverheiratet und ohne Stand, aus Everlingen.

Die zitierten Personen erklären sich als solidarische Ankäufer des Everlinger Anwesens, bestehend aus dem Schlossgebäude mit Scheunen, Stallungen, Garten, Weiher usw., das Ganze in einem Zusammenhange, bekannt unter dem Namen "Everlinger Schloss", mit einer Fläche von zirka einem Hektar neun Ar sieben Zentiar. Der Verkauf beinhaltet des weiteren ein Stück Land "in der Hoch" von 59 Ar 30 Zentiar.

Am 30.1.1901 findet vor Notar Reiffers eine Aufteilung der Schlossgebäude sowie des dazu gehörigen Grundstückes statt. Bis dahin galt die Immobilie als ungeteiltes Eigentum der sieben Geschwister Rach.

Aus der zu teilenden Masse werden zwei Lose gebildet. Das erste wird Peter Rach zuerkannt, das zweite übernehmen die Eheleute Reding - Rach.

Zum ersten Los gehören:

- 1) der Kuhstall mit dem dahinter liegenden Platz, wo sich ehemals der Schuppen befand, sowie ein Teil der Scheune auf der anderen Seite des Kuhstalls. Dieser Scheunenteil hat eine Länge von 22 Meter, vom Giebel neben dem Durchfahrtswege an gemessen. Dazu gehörig ist ebenfalls die Scheunentenne. Es wird vorgesehen, betreffend Scheunenteil durch eine von beiden Eigentümern zu errichtende Mauer abzugrenzen.
- 2) das Ackerstück vor dem Kuhstall zwischen dem Schlossweg und dem Gemeindeweg, stossend zum einen an den Giebel des Kuhstalls, zum anderen an Bicheler.
- 3) alles Grundstück hinter besagtem Scheunenteil.
- 4) eine Parzelle in Form eines Dreiecks "in der Schamicht", 5 Ar gross, zwischen Koster und dem Gemeindewald.

Eine gerade Linie vom Mittelpunkt der Eingangspforte des Schlossanwesens bis zur Scheune bildet die Grenze des Hofes. Der Teil links dieser Linie gehört also Peter Rach. Er hat die Form eines Dreiecks, dessen Basis, längs der Scheune, 27 Meter misst.

Das zweite Los umfasst alle Grundstücke und Gebäulichkeiten rechts besagter Trennungslinie, bestehend aus Hof, Haus, Rest der Scheune mit dahinter liegenden Grundstücken, Garten, Weiher, sowie alle Plätze zwischen der Strasse, dem Schloss und dem Schlossweg.

Der Weg von der Strasse zum Schloss und der Brunnen bleiben im gemeinsamen Besitz der beiden Eigentümer. Als zusätzliche Bedingung wird festgehalten, dass Peter Rach 3.000 F. und die Eheleute Reding 4.500 F. in die Masse der Hinterlassenschaften väterlicher- und mütterlicherseits zuzahlen müssen.

Seit der Übernahme des Schlosses durch J.P. Reding vor beinahe hundert Jahren, ist das Gut nun bereits in der dritten Generation in Familienbesitz. Auf den ersten Inhaber folgten die Eheleute François Barthélemy-Reding und Emile Barthélemy-Majerus, welche zur Zeit das Anwesen bewirtschaften.

Peter Rach baute sich nach dem Vertragsabschluss von 1901 ein Wohnhaus mit Dependenzien auf dem ihm zuerkannten Geländeteil. Die Familie Barthélemy bewohnte bis 1973 das Schlossgebäude, bevor sie sich, unmittelbar an dieses anschliessend, ein modernes Wohnhaus erbaute.

Zur Zeit steht Schloss Everlingen also leer und ist dem Verfall ausgesetzt. Der enorme Kostenaufwand, den eine Restaurierung erfordert, macht es dem jetzigen Besitzer nicht leicht, eine Entscheidung hinsichtlich der zukünftigen Bestimmung der Gebäulichkeiten zu treffen.

Hier müsste der Staat unbedingt seine Unterstützung anbieten, um dem Everlinger Schloss, auf dem während Jahrhunderten die Geschicke unseres Kantons mitbestimmt wurden, eine Zukunft zu sichern, die seiner vergangenen historischen Rolle gerecht würde.

Dem aussenstehenden Betrachter bietet Schloss Everlingen in seinem jetzigen Zustand, und das muss man zugeben, keine besonderen architektonischen Reize dar. Auch das Innere lässt kaum mehr den Prunk erahnen, der früher zweifellos auch hier, genau wie in allen anderen Schlössern, vorhanden war. Dieser Tatsache mag es zuzuschreiben sein, dass das Schloss bis heute leider keinen Platz in der offiziellen Liste unserer Nationaldenkmäler gefunden hat.

Schon im vergangenen Jahrhundert drückte sich « l'Évêque de la Basse-Moûturie » in seiner Beschreibung von 1844 nicht gerade schmeichelhaft über Everlingen aus: "Ce n'a jamais pu être une brillante habitation, et ses derniers possesseurs ne l'ont considéré que comme un pied-à-terre."

Und doch zeigt uns die Geschichte, dass während Jahrhunderten bedeutende Geschlechter in Everlingen ansässig waren, die hier den passenden Rahmen für eine Existenz gefunden hatten, der ihrem Stande entsprach. Man muss auch bedenken, dass das Schloss, wie viele andere auch, beispielsweise das nahegelegene Eil, früher weit attraktiver ausgesehen hat. Damals war der Dachstuhl noch anders abgestuft und wurde von Türmchen geziert; ein Wassergraben umgab das ganze Gebäude und eine Zugbrücke befand sich vor dem Eingang.

Auch war Schloss Everlingen vor hundert Jahren noch viel grösser, ja fast doppelt so gross wie heute, und musste dem Betrachter somit eine imposante Silhouette dargeboten haben.

Nach mündlichen Überlieferungen soll der nicht mehr vorhandene Gebäudetrakt im Jahre 1892 durch ein Unwetter derart beschädigt worden sein, dass man darauf verzichtete, diesen wieder zu restaurieren und ihn schliesslich abreißen liess.

Etwa ein Kilometer oberhalb des Schlosses liegt auf Schandeler Bann der Ort "Weierwiss". Dort befand sich früher, wie der Name übrigens schon andeutet, ein Weiher, welcher zusammen mit dem Wasser der "Schamicht", die Schlossgräben speiste. Nun gab es im besagten Katastrophenjahr einen derart starken Wolkenbruch, dass die Dämme des Weihers das rasch ansteigende Wasser nicht mehr zu halten vermochten. Es kam daraufhin zum Bruch, wodurch die gewaltigen Wassermassen des über einen Hektar grossen Sees mit unermesslicher Wucht talabwärts strömten, Bäume mit sich rissen, und erst vor dem Schlossgebäude den ersten nennenswerten Widerstand verspürten. Hier schlugen die mitgetriebenen Äste und Stämme gegen die Aussenmauern, welche durch den enormen Druck in arge Mitleidenschaft gezogen wurden, während das Wasser durch Türen und Fenster in die Innenräume eindrang und dort ebenfalls schweren Schaden anrichtete. Dieses Schauspiel soll derart dramatisch gewesen sein, dass die rauhen Knechte, die es sonst mit der Religion nie so genau genommen hatten, stundenlang auf dem Dachboden lagen und beteten, damit der apokalyptische Katastrophenzustand ein baldiges Ende nehme.

### **Chronologische Zusammenfassung:**

1823 : Verpachtung eines Teils des Schlosses an die Landgendarmarie durch Marie-Louise de Raigecourt, Witwe des Grafen de Valory.

1827 : Verpachtung der Ländereien der "Dames de Raigecourt"

1832 : Verpachtung des Everlinger Gutes durch Marie-Louise und Marie-Thérèse de Raigecourt an Jean und Bernard Fonck.

1838 : Graf Gaston de Rozières und Alexis Claude du Metz, Graf de Rosnay, verpachten das Anwesen an Pierre Neu.

1845 : Louise de Valory, Gräfin de Rosnay, veräussert das Gut durch Tauschabkommen an Louis-Gonzalve de Grimoult de Villemotte und seine Ehefrau Pauline de Lalance aus Nancy.

1851 : De Villemotte verkauft an Gérard Nagelmacher aus Lüttich.

1860 : Infolge eines Teilungsaktes wird Valérie Nagelmacher, Gräfin de Stainlein-Saalenstein, Inhaberin des Gutes.

1876 : Valérie Nagelmacher verkauft an ihren Verwandten, Alfred Nagelmacher.

1898 : Julius und Georg Nagelmacher verkaufen an die Konsorten Rach aus Everlingen.

1901 : Aufteilung des Schlossgutes zwischen Peter Rach und Jean-Pierre Reding.

*Dieser prachtvolle Barockaltar schmückte bis vor kurzem die Hofkapelle von Schloss Everlingen. Jetzt wird er im Hausinnern aufbewahrt. Das drehbare Mittelstück besteht aus drei Kammern, in denen Kultobjekte aufbewahrt wurden.*

Diese Abbildung zeigt einen der mysteriös-grotesken Köpfe, die beiderseitig am steinernen Türrahmen des Schlosseingangs eingemeisselt sind. Zur Verdeutlichung wurden die Konturen des

stark verwitterten Antlitzes nachgezeichnet. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um sogenannte "Asylköpfe", wie man sie früher an den Aussenmauern verschiedener Gebäude als Symbol der Asylgerechtigkeit vorfand.

Asyle waren seit der Antike bis ins 19. Jahrhundert bestimmte räumlich genau abgegrenzte Orte, die als unverletzlich galten und die niemand in böser Absicht betreten durfte. An diesen "heiligen" Orten sollte ewiger Friede herrschen, aus Respekt vor den dort wohnenden Göttern oder hohen weltlichen Herren. Friedensbruch wurde als hoher Frevel streng bestraft. Das Asyl erlaubte es Verbrechern, dort Schutz vor ihren Verfolgern zu suchen. Hier durften sie eine Zeitlang ungestraft verweilen, ohne dass jemand sie mit Gewalt hätte herausholen oder entfernen können.

Asyle waren entweder sakrale Gebäude und Orte wie Tempel, Kirchen, Klöster, Friedhöfe usw. oder auch weltliche Bezirke wie Burgen, Privatwohnungen hoher Amtsträger, ja sogar ganze Städte.

Im allgemeinen wurde die Asylstätte durch einen Steinkopf oder einen eisernen Ring angezeigt, durch den der Verfolgte seinen Arm steckte oder den er ganz einfach berührte, um so vorläufige Immunität zu genießen. Oft war dieser Ring auch durch das Maul eines eisernen Löwenkopfes gezogen, welcher an der Eingangstür der Asylstätte angebracht war.

Einem alten Weistum zufolge hatten die Everlinger Schöffenhäuser das Privileg, Asylstätten zu sein. Gelang es einem verfolgten Verbrecher sich dorthin zu flüchten, so war er während sechs Wochen und drei Tagen "frei" und durfte nicht ans Gericht ausgeliefert werden. Gelang es ihm nach dieser Zeit einen Schritt vor die Tür zu tun und wieder ins Haus zurückzukehren, ohne dass man seiner habhaft werden konnte, so wurde die Frist noch einmal verlängert.

Wenn die Everlinger Schöffenhäuser Asylstätten waren, so darf man dies umso mehr auch von der Burg annehmen, wodurch die Bedeutung der rätselhaften Steinköpfe als irgendwie plausibel zu betrachten wäre. Es könnte aber auch sein, dass diese eine abergläubische Funktion erfüllten, insofern sie das Haus und seine Bewohner vor bösen Geistern und schadenbringenden Einflüssen zu bewahren hatten.

In der Tat waren früher an den Eingängen zahlreicher Häuser Symbolzeichen eingemeißelt, denen magische Schutzkräfte nachgesagt wurden.

Es konnte dies z.B. ein Sonnenrad, ein Kleeblatt, ein Herz, ein Stern u.a. sein. Ähnlich könnte der monsterhafte Steinkopf am Schlosseingang, gerade durch seinen furchterregenden Gesichtsausdruck, ebenfalls als Symbol zur Abwehr des Bösen eingesetzt worden sein. Die fantastischen, greulichen Wasserspeier an den mittelalterlichen gotischen Kathedralen erfüllten eine vergleichbare Mission. Sie schreckten die Unwürdigen davor ab, ins Gotteshaus einzutreten.